

25 Jahre Hauszeitung Kern



Hauszeitung
der Firma Kern & Co. AG, Aarau
Werke für Präzisionsmechanik,
Optik und Elektronik
Nr. 1, Dezember 1984, 26. Jahrgang
Erscheint vierteljährlich



Auf ein Wort ...

Liebe Leserinnen
Liebe Leser

Mit dieser Ausgabe der Hauszeitung können wir gleichzeitig drei Jubilaren besonders herzlich zu ihrem Geburtstag gratulieren.

Zum einen sei zum Abschluss des Jahres 1984 nochmals der Geburtstag unserer Firma mit ihren 165 Lenzen erwähnt. In der Juni-Ausgabe der Hauszeitung sind wir ausführlich darauf eingegangen. Zum andern möchten wir auch an dieser Stelle herzlich der Kommission für Werkstattpersonal gratulieren, welche in diesem Jahr auf ihr 65jähriges Bestehen und Wirken zurückblicken kann. Die dritte Gratulation gilt der Hauszeitung Kern in ihrem jugendlichen Alter von 25 Jahren.

Ein Vierteljahrhundert Hauszeitung Kern heisst gleichzeitig auch die hundertste Ausgabe – sicher Berechtigung genug, einen kurzen Halt einzuschalten, um für ein paar Momente zurückzublicken in die Zeit der Geburtsstunde und der weiteren Entwicklung dieses Jubilars.

An und für sich ist unsere Hauszeitung bereits im Jahre 1946 entstanden. Auf Initiative einiger Angestellten des damaligen «Kern-Angestellten-Vereins» (KAV) erschien im Juni 1946 zum ersten Mal die interne Haus-Postille unter dem Titel «Kern-Mitteilungen».

Während 13 Jahren sorgte anschliessend die Angestelltenkommission für das monatliche Erscheinen dieses Mitteilungsblattes, damals noch im Format A4, mit Maschine geschrieben und vervielfältigt.

Bereits im Laufe der frühen fünfziger Jahre erkannte die Geschäftsleitung die Bedeutung der internen Information und Kommunikation. Zusammen mit den Mitarbeiterkommissionen wurde Ende

1959 beschlossen, die bis anhin internen Mitteilungen umzuwandeln und vor allem organisatorisch auf eine breitere Basis zu stellen. Die Geburtsstunde der Hauszeitung Kern hatte geschlagen!

Unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Vogel und unter fachkundiger Protokollverfassung durch Fräulein D. Hunziker fanden die ersten konstituierenden Besprechungen statt. Von Anbeginn setzte sich das «Hauszeitungs-Team» aus einem Mitglied der Geschäftsleitung, zwei weiteren von der Geschäftsleitung bestimmten Mitgliedern und je einem Mitglied der heutigen Kommission für Werkstattpersonal (KWP) und Kommission für Büropersonal und Werkmeister (KBW) zusammen. Tatkräftig und voller Elan wurden die ersten Ausgaben der Hauszeitung Kern redigiert und gestaltet. Im Laufe der Jahre gab es einige personelle Wechsel in der Redaktionskommission. Besonders beachtenswert ist im Jahre 1970 die Übernahme der Redaktion durch den leider allzufrüh verstorbenen Herrn Hans Labhart.

Während der ganzen vergangenen 25 Jahre blieb die Hauszeitung Kern ihrem wesentlichen Zweck und Ziel treu. Stets verstand sich die Hauszeitung als eines der Bindeglieder zwischen dem Unternehmen einerseits und der Arbeitnehmerschaft andererseits.

Dieser Anspruch soll auch im vorliegenden Titelbild zum Ausdruck kommen, indem die Hauszeitung als Organ und Sprachrohr von Kernianern für Kernianer verstanden sein soll. Im Hinblick auf die Zukunft wünschen wir der Hauszeitung Kern weitere gedeihliche 25 Jahre, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an alle bisherigen und gegenwärtigen Mithelfer und Schreiberlinge.

Im Namen der Redaktionskommission

L. Schütz

Was bringt das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) ab 1. Januar 1985?



Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) tritt auf den 1. Januar 1985 in Kraft. Damit wird die bisher freiwillige betriebliche Personalvorsorge obligatorisch.

Nach Abklärung der finanziellen Auswirkungen des BVG hat der Stiftungsrat der Pensionskasse der Kern & Co. AG an der Sitzung vom 6. November 1984 die notwendigen Beschlüsse zu deren Durchführung gefasst. Die dadurch unumgänglichen Anpassungen sollen das bestehende Konzept harmonisch mit den Bestimmungen des BVG verbinden. Der Besitzstand der bis anhin in der Pensionskasse versicherten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen soll gewahrt und die durch das Gesetz bedingten Mehrkosten in angemessenem Rahmen gehalten werden. Im Einzelfall geht es darum, die Leistungen und Prämien den neuen Gegebenheiten anzupassen, damit die vom BVG geforderten *Minimalleistungen* erfüllt werden können. Unser bisheriges Reglement vom 21. März 1979, in Kraft seit 1. Juli 1979, und das Freizügigkeitsreglement vom 1. Juli 1979, gelten vorläufig unverändert weiter. Zwingende Bestimmungen des BVG, denen das Reglement nicht genügt oder mit denen es in Widerspruch steht, gehen vor. Wir werden unser bisheriges Reglement laufend anpassen. Ein Neudruck erfolgt aber erst später.

Die wichtigsten Bestimmungen des BVG

Das BVG bezweckt die Sicherung der gewohnten Lebenshaltung der Versicherten in Ergänzung zu den Leistungen der AHV/IV.

Der Kreis der Versicherten umfasst alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer mit einem Jahreslohn von mehr als Fr. 16 560.–. Zu versichern sind ab dem

1. Januar nach dem 17. Geburtstag die Risiken Tod und Invalidität und ab 1. Januar nach dem 24. Geburtstag auch die Altersleistungen.

Der *versicherungspflichtige Lohn* ist der AHV-Lohn zwischen Fr. 16 560.– (Minimum) und Fr. 49 680.– (Maximum). Davon abgezogen wird ein einheitlicher Koordinationsbetrag von Fr. 16 560.–. Der maximale koordinierte Lohn beträgt deshalb nach BVG Fr. 33 120.–. In unserer Pensionskasse bleibt jedoch das bisherige Maximum von Fr. 44 000.– bestehen. Beträgt der koordinierte Lohn weniger als Fr. 20 700.–, so wird er auf diesen Betrag aufgerundet.

Die *Versicherung beginnt* bei Antritt des Arbeitsverhältnisses. *Sie endet* bei der Alterspensionierung nach dem erfüllten 65. Altersjahr bei Männern und nach dem erfüllten 62. Altersjahr bei Frauen, bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder bei Unterschreitung des Mindestlohnes. Der Risikoschutz für Tod und Invalidität dauert bis zum Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses, längstens aber bis 30 Tage nach Auflösung des Arbeitsvertrages.

Die *Versicherungsleistungen* werden in der Regel in monatlichen Renten ausgerichtet. Die reglementarischen Bestimmungen können vorsehen, dass der Anspruchsberechtigte anstelle einer Alters-, Witwen- oder Invalidenrente eine Kapitalabfindung verlangen kann. Für die Altersleistung hat der Versicherte die entsprechende Erklärung spätestens *drei Jahre vor Entstehung des Anspruches* abzugeben. Eine Verpfändung zur Finanzierung von Wohneigentum ist unter gewissen Voraussetzungen möglich. Die *Altersrente* wird in Prozenten des Altersguthabens berechnet, welches der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat.

Der für die Rentenberechnung massgebende Umwandlungssatz wird durch den Bundesrat festgelegt und beträgt gegenwärtig 7,2 % des Altersguthabens. Neu ist eine *Pensionierten-Kinderrente* von 20 % der versicherten Altersrente pro Kind unter 18 resp. 25 Jahren. Die Witwenrente beträgt 60 % der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente. Sofern die Witwe gewisse Voraussetzungen nicht erfüllt, erhält sie anstelle der Rente eine einmalige Abfindung in Höhe

von drei Jahresrenten. Unter Umständen kann auch eine geschiedene Frau nach dem Tod ihres geschiedenen Ehemannes Anspruch auf eine Witwenrente erheben. Die Kinder des Verstorbenen haben Anspruch auf *Waisenrenten* von 20 % pro Kind berechnet auf der vollen Invalidenrente, auf die der Versicherte Anspruch gehabt hätte. Die Waisenrenten gelangen bis zum vollendeten 18. bzw. 25. Altersjahr (wenn in Ausbildung) zur Auszahlung. Anspruch auf eine *Invalidenrente* haben Personen, die im Sinne der IV zu mindestens 50 Prozent invalid sind. Sie wird nach dem gleichen Umwandlungssatz berechnet wie die Altersrente. Versicherte, denen eine Invalidenrente zusteht, haben für jedes Kind, das im Falle ihres Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine *Invaliden-Kinderrente* von 20 % der Invalidenrente.

Der *Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung* ist besondere Beachtung zu schenken. Sie muss jederzeit Sicherheit dafür bieten, dass sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen kann. Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens gleich hoch sein wie die gesamten Beiträge aller Arbeitnehmer. Ein höherer Anteil des Arbeitgebers kann nur mit dessen Einverständnis festgelegt werden.

Grundlage für die Berechnung der Altersrenten nach BVG bilden die Altersgutschriften, die jedoch nicht den Beiträgen gleichgesetzt werden dürfen. Die Altersgutschriften sind gemäss nachstehender Tabelle vorzunehmen:

Alter Männer	Alter Frauen	Altersgutschriften in % des koordinierten BVG-Lohnes	
		1985–1986	ab 1987
25–34	25–31	7	7
35–44	32–41	10	10
45–54	42–51	11	15
55–65	52–62	13	18

Der Mindestsatz für die Verzinsung der Altersgutschriften wird durch den Bundesrat festgelegt und beträgt gegenwärtig 4 %.

Die Aufwendungen für die verschiedenen Massnahmen der beruflichen Vorsorge stehen selbstverständlich in einem engen Zusammenhang mit der

Festlegung der Beiträge. Dabei gilt zu beachten, dass die Beiträge für die verschiedenen Altersklassen tragbar sind und eine Änderung der Altersstruktur ohne Auswirkungen auf den Beitragssatz bleibt. Ein einheitlicher Beitragssatz für alle Versicherten stellt deshalb kein ideales Rezept dar, weshalb der Stiftungsrat die bisherigen Beitragsklassen beibehalten hat.

Die mit den Beiträgen zu finanzierenden Kosten betragen in Prozenten der nach BVG koordinierten Löhne etwa:

	Männer 18–24 Frauen 18–24	Männer 25–44 Frauen 25–41	Männer 45–64 Frauen 42–62
Altersgutschriften	7 bis 10 %	15 bis 18 %	
Risikoprämie für die Risiken Tod und Invalidität	ca. 2,0 %	ca. 3,0 %	ca. 3,0 %
Sondermassnahmen	–	1,0 %	1,0 %
Sicherheitsfonds	–	ca. 0,3 %	ca. 0,3 %
Verwaltungskosten	ca. 0,5 %	ca. 0,5 %	ca. 0,5 %
Total ca.	2,5 %	11,8 % bis 14,8 %	19,8 % bis 22,8 %

Diese Mehrkosten müssen durch eine Beitragsanpassung finanziert werden. Der Stiftungsrat hat ebenfalls an seiner Sitzung vom 6. November 1984 beschlossen, die Durchführung in 3 Phasen vorzunehmen:

1. Phase ab 1. Januar 1985: *Änderung des Koordinationsabzuges* von bisher zwischen Fr. 10 350.– und Fr. 20 700.– auf den einheitlichen Betrag von Fr. 16 560.–. Dadurch wird der Koordinationsabzug bis zu einem Jahreslohn von Fr. 33 120.– höher, d. h. die beitragspflichtige Jahresbesoldung dieser Versicherten bleibt bis auf weiteres *gleich hoch wie bisher*, sofern nicht infolge Lohnerhöhung eine höhere Einstufung erfolgt. Für Versicherte über diesem Jahreslohn wird der Koordinationsabzug kleiner, d. h. sie werden bis zum heutigen Pensionskassen-Maximum von Fr. 44 000.– *höher eingestuft*. Die Beiträge in % der beitragspflichtigen Jahresbesoldung werden noch wie bisher nach Art. 10 und 11 des Reglementes berechnet.

2. Phase ab 1. Januar 1986: Erhöhung der Beiträge in den Klassen 2 und 3 auf:

	Männer	Frauen	Versicherte	Firma
Klasse 1	18-24	18-24	1%	1%
Klasse 2	25-44	25-41	7%	7%
Klasse 3	45-65	42-62	8%	9%

3. Phase ab 1. Januar 1987: Weitere Beitragserhöhung in Klasse 3 auf:

Männer	Frauen	Total
45-65	42-62	18%

Die Aufteilung der Beiträge in Klasse 3 ab 1987 in den Anteil der Versicherten und denjenigen der Firma wird erst später festgelegt.

Für den das BVG-Maximum übersteigenden Teil des versicherungspflichtigen Lohnes von Fr. 33 120.- bis Fr. 44 000.- werden mit den erhöhten Beiträgen je nach Alter etwas höhere Rentenleistungen gemäss dem bisherigen

Tarif finanziert. Mit der Beitragserhöhung ab 1. Januar 1986 und nochmals ab 1. Januar 1987 werden neue Tarife in Kraft gesetzt, worüber zu gegebener Zeit wieder orientiert wird.

Zukünftig sind die Beiträge an die Pensionskasse im Gegensatz zu bisher steuerlich voll abzugsfähig.

Das BVG bringt auch eine Änderung der Freizügigkeit bei Stellenwechsel. Dabei muss unterschieden werden zwischen Altersguthaben nach BVG (Altersgutschriften ab 1. Januar 1985 plus Zins) und Freizügigkeit nach dem Reglement unserer Pensionskasse. Die höhere der beiden Leistungen wird dem Mitarbeiter als Freizügigkeitsleistung mitgegeben. Es erfolgt also keine Kumulation der beiden Freizügigkeitsleistungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das neue BVG allen Versicherten zusätzliche Sicherheit bei Zahlungsunfähigkeit seiner Pensionskasse bringt, da die BVG-Rentenleistungen durch den schweizerischen Sicherheitsfonds garantiert sind. Auch fallen bisherige Versicherungsvorbehalte in Zukunft

weg. Wie bereits eingangs erwähnt, bleiben in jedem Falle die aus der bisherigen Vorsorge erworbenen Ansprüche der Versicherten auch nach Inkrafttreten des BVG voll gewahrt.

E. Kessler



Eindrücke von einer Zivilschutzübung

Ende August bot sich mir die Gelegenheit, einer schulmässig durchgeführten Einsatzübung eines Pionier- und Brandschutz-Detachements im Zivilschutzzentrum Eiken beizuwohnen. Die Formation setzte sich aus Mannschaften der Stadt Aarau und der Firma Kern zusammen.

Bei der Befehlsausgabe wurde dem Kader bekanntgegeben, dass sich in brennenden und verschütteten Häusern zahlreiche Verletzte befänden. Nach der Grundregel «Löschen zum Retten» konnten wir die einzelnen Übungsphasen verfolgen. Dabei zeigte sich deutlich, wieviel an Übersicht und Koordinationsvermögen vom eingesetzten Kader abverlangt werden. Aber auch bei den Mannschaften konnte beobachtet werden, dass das Umsetzen von Theorie in die Praxis nur mit solchen wirklichkeitsnahen Übungen zu bewerkstelligen ist.

Die durchwegs sachlichen, ruhigen Umgangsformen der Einsatzleiter mit der Mannschaft fielen sehr positiv auf. Die Mannschaft zeigte sich denn auch grösstenteils gut motiviert und einsatzfreudig, obwohl Hitze, Rauch und Gestank das Übungsgelände dominierten und sich einige Kernianer über ausgetrocknete Kehlen beklagten.

Das Zivilschutzzentrum selbst gefällt als grosszügige, zweckentsprechende Anlage. Die gelungene Konzeption ermöglicht, dass Militär und Zivilschutz einträchtig nebeneinander Übungen durchführen. Besonders für die Betriebsschutz-Organisation erbringt das Zivilschutzzentrum den grossen Vorteil, regelmässig realistische Übungen durchführen zu können.

W. Fisch



Wer stellt negativ Motivierte auf?

Es ist eine alte Weisheit, dass ein gutes Betriebsklima sich insbesondere dann entwickeln kann, wenn eine Mehrheit der Mitarbeiter positiv motiviert ist. Mit anderen Worten: Das Klima wird deutlich verschlechtert, wenn zuviele Leichtgläubige den überall anzutreffenden Miesmachern – auch ausserhalb der Firma – Vertrauen und Glauben schenken.

Den negativ Motivierten fällt die Verbreitung von Gerüchten und Halbwahrheiten in der Regel nicht sehr schwer, denn viele Zuhörer nehmen sich gar nicht erst die Mühe, den Inhalt der Botschaft anzuzweifeln, oder auch nur zu fragen, woher

die Neuigkeit stamme. Vielmehr denken viele 'Empfänger', wo Rauch aufsteige, müsse auch Feuer sein.

Gerade die zwei letzten Jahre zeigten, dass die unmöglichsten Hirngespinnste grosse Verbreitung fanden. Einen besonderen Anreiz boten angeordnete, unpopuläre Massnahmen, die von negativ motivierten Mitarbeitern 'aufgebläht', oder mit anderen 'Hintergründen' versehen weitergegeben wurden. Die auf diese Art 'frisiereten' Informationen verbreiteten sich dann so lange, bis ein kompetenter und positiver Mitarbeiter den wahren Sachverhalt klarstellte, oder nach Abklärungen ein Dementi ausgeben konnte.

Bei den negativ Motivierten gibt es verschiedene Gründe, die zum Miesmachen verleiten. Im Vordergrund steht vielfach die eigene Unzufriedenheit, wobei immer wieder versucht wird, diese innere Misere

auf die Firma und deren Kader abzuwälzen.

Es bleibt die Hoffnung, dass sich immer wieder genügend positiv motivierte Mitarbeiter finden, die sich gegenüber der Firma verpflichtet fühlen, den Miesmachern zu widersprechen und aufbauende Kritik von Gerüchtemacherei unterscheiden können.

W. Fisch

Kommission «Älter werden»

Es ist soweit! Die Kommission konnte an ihrer 9. Sitzung die Broschüre «Der Pensionierung entgegen» verabschieden. Zu Weihnachten wird die bebilderte,

34 Seiten umfassende Schrift im handlichen Format 21 x 14,8 cm vorliegen. Sie will praktische Hinweise und Anregungen zur Vorbereitung der Pensionierung vermitteln. Weil eine solche Vorbereitung einige Zeit beansprucht, legt man das Büchlein nicht am Tag der Verabschiedung auf den Gabentisch, sondern gibt es bereits 5 Jahre zuvor ab. Zum ersten werden es demnach die 57- bis 62jährigen aktiven Mitarbeiterinnen und die 60- bis 65jährigen Mitarbeiter erhalten. Die Broschüre wird nach Hause geschickt, weil die Ruhestandsplanung von beiden Ehepartnern gemeinsam gemacht werden soll.

Werfen wir einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis:

1. *Lebensgestaltung im Hinblick auf die Pensionierung*

Hier wird der Mittfünfziger aufgerufen zur frühzeitigen gedanklichen Ruhestandsplanung. Was erwartet und was erhofft er sich von der Pensionierungszeit? Was kann er tun, um das Dritte Alter sinnvoll zu gestalten?

2. *Die Arbeitsjahre ab 55*

Der Ablauf der letzten Berufsjahre und der Abschluss der aktiven Zeit in der Firma werden beschrieben.

3. *Materielle Vorsorge*

Die 13 Seiten enthalten Hinweise zu den AHV-Leistungen, zur Pensionskasse und zur Kranken- und Unfallversicherung. Es folgen generelle Angaben zur Dritten Säule, zu Testament und Steuern. Das Kapitel schliesst mit einem Schema zum persönlichen Altersbudget.

4. *Informationsmaterial*

Wer sich gründlicher mit dem Thema Altersvorbereitung befassen will, findet hier eine Aufzählung von weiterführenden Schriften und Blättern.

S. Krebs

Kern ECDS 1: Das neue elektronische Mess- und Berechnungs- system im industriellen Bereich

Bei einer Vielzahl von industriellen Vermessungen geht es darum, Formen und Dimensionen von Werkstücken oder Abweichungen von Soll-Formen zu ermitteln.

Für das Ausmessen kleiner Objekte werden geeignete Messgeräte und rationelle Lösungen angeboten. Für grosse Einheiten, wie Flugzeuge, Schiffe oder für den Wagon- und Automobilbau, gab es bis heute nur aufwendige Messmethoden mit teuren Instrumenten.

Kern hat ein neues Messverfahren entwickelt, das schneller und genauer im Betrieb und günstiger in der Anschaffung ist als herkömmliche Methoden.

Ziel einer solchen Industrievermessung ist es, die Raumkoordinaten der

Objektpunkte, bezogen auf ein lokales Koordinatensystem, möglichst einfach und rasch zu errechnen.

Gemessen wird mit der bekannten Methode des Vorwärtseinschnittes. Mit zwei elektronischen Theodoliten E1 oder E2 werden die Winkelwerte von beiden Basisendpunkten aus gleichzeitig gemessen und automatisch in einen Rechner übertragen, um die Raumkoordinaten der Objektpunkte in Echtzeit-Verarbeitung auszurechnen und über Bildschirm oder Drucker an-

Typische Anwendung des ECDS 1 Messsystems im industriellen Bereich.

Der von den Pilatus Flugzeugwerken AG, Stans (CH), hergestellte PC7 wird hier einer letzten Kontrolle unterzogen. Von den beiden Messstationen aus (Vordergrund) werden markierte Objektpunkte angezielt und im Rechner (auf Wagon) on-line die dreidimensionalen Koordinaten ermittelt.



zuzeigen. Die bei diesem Verfahren notwendige Basislängenbestimmung wird von einem im Objektraum angezielten Eichmass, zum Beispiel einer Basislatte, rechnerisch abgeleitet.

Lagegenauigkeit der Messpunkte im Hundertstel-Millimeter-Bereich sind ohne weiteres erreichbar.

Mit freier Standortwahl, ohne Objektkontakt, sind alle nur vorstellbaren Formen, in beliebiger Lage, koordinatenmässig erfassbar.

Der Einsatz des ECDS1 ist universell. Die Software ist den Bedürfnissen entsprechend anpassungsfähig. Damit sind dem System kaum Grenzen gesetzt.

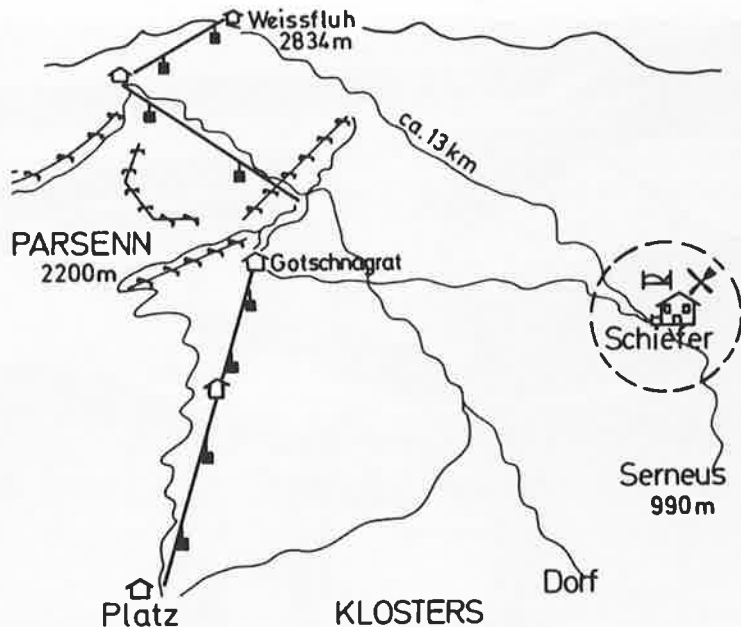
**Einladung
zum Ski-Weekend 1985
im Parsenn-Gebiet**
8.-10. März 1985

Preis: ca. Fr. 190.- (inkl. Fahrt, Unterkunft und Verpflegung im Skihaus Schiefer, Bergbahnen und Skilifte, Gepäcktransport).

Abfahrt in Aarau: Freitag, 8. März, 12.00 Uhr.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Büro und Werkstatt sowie Freunde und Bekannte sind herzlich eingeladen.

Anmeldung und Programm bei H. Meier (Tel. 279).





Redaktionsschluss

für Hauszeitung Nr. 2, März 1985:
20. Februar 1985.

Personelles

Infolge Pensionierung tritt Herr *Rudolf Wehrli* auf den 31. Dezember als Vertriebsdirektor aus der aktiven Geschäftsleitung zurück.

Als Nachfolger wurde der bisherige Vizedirektor, Herr *Heinz Sauder*, zum Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt.

Der Verwaltungsrat hat folgenden Herren auf 1. Januar 1985 die Kollektivprokura erteilt:

Anselmo Maspoli, Chef Avor
Gottfried Neeser, Chef Zentraleinkauf

Ausserdem hat die Geschäftsleitung den Herren

Edgar Banholzer, Chef Normenbüro
Otto Friedli, Abteilungsleiter Montage
Hans Trinler, Sachbearbeiter Export
Beat Widmer, Personalchef-Assistent die Handlungsvollmacht erteilt.

Herr *Richard Sommerhalder* wurde zum Stellvertreter des Einkaufschefs ernannt.

Jubiläen

Unseren Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und danken ihnen für die unserer Firma bewiesene Treue und die geleistete Mitarbeit.



1 40 Dienstjahre am 30. Oktober

Das Ende des Zweiten Weltkrieges war abzusehen, als am 30. Oktober 1944 Frau Verena Graf ihre Tätigkeit in unserer Firma begann.

Sie trat in die Abteilung Teilerei ein, wo sie heute noch arbeitet. Nach ungefähr einjähriger Beschäftigung in der Kontrolle von Teiloptik erfolgte ihre Einarbeitung in das damals noch junge und schwierige Gebiet der Glasteilungen und -bezeichnungen. Im Laufe der Jahre lernte sie alle dort anfallenden Arbeiten, um diese bald einmal als geschätzte Spezialistin selbständig und zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten ausführen zu können. Es ist eine qualifizierte Tätigkeit, die ein sauberes, exaktes und verantwortungsbewusstes Arbeiten voraussetzt.

Ihr ruhiges, ausgeglichenes Wesen wird von Vorgesetzten und Mitarbeitern gleichermaßen geschätzt.

Die Jubilarin wohnt in Gränichen, von wo sie früher mit dem Tram zur Arbeit fuhr; heute benützt sie einen PW.

Nach Feierabend ist ihre Freizeit durch die Besorgung des Haushaltes und der Betreuung ihrer betagten Mutter ausgefüllt, so dass ihr für die liebste Beschäftigung, das Stricken, nur noch wenig Zeit übrigbleibt.



2 25 Dienstjahre am 12. Oktober
Herr Haari Kolb trat am 12. Oktober 1959 aus Deutschland kommend in die Firma Kern ein.

Nach der Vertreibung aus seiner Heimat, dem Sudetengebiet, erlernte er in Wetzlar bei der Firma Ernst Leitz den Beruf eines Feinoptikers. Dort arbeitete er dann noch bis zu seiner Übersiedlung in die Schweiz. Seine Beschäftigung in unserem Betrieb begann er in der Rundoptik, wo er heute noch tätig ist. Während dieser Zeit machte er die ganze Entwicklung mit von der Pechpolitur bis zum heutigen automatischen Polieren mit Kunststoffschalen. Er hat sich dabei zum Spezialisten für das automatische Polieren kleiner Linsenköpfe entwickelt. Diese Arbeiten führt er selbständig und zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus.

Wegen seines ruhigen Charakters wird der Jubilar allgemein geachtet.

Herr Kolb wohnt in Unterentfelden und ist verheiratet. Seine beiden Töchter sind bereits erwachsen.

In seiner Freizeit ist er ein begabter Fotograf und ein begeisterter Philatelist. Manch schöne Aufnahme zeugt von seinem Können, und in vielen Alben verwahrt er seine kostbaren Schätze an Briefmarken.



3 *25 Dienstjahre am 25. Oktober 1984*

Am 26. Oktober 1959 trat Herr Armin Siegrist in die Abteilung Endkontrolle unserer Firma ein. Für ihn war das damals Neuland, denn bei seiner bisherigen Tätigkeit hatte er es mit grossen Druckereimaschinen und deren mechanischen Unterhalt und Revisionen zu tun.

Dank seiner zuverlässigen Arbeitsweise wurden ihm schon bald die anspruchsvollen Kontrollaufgaben der Vermessungstheodolite DKM-2, DKM-3 A sowie der Kippregel übertragen. Später kamen noch Photogrammetriegeräte dazu.

Am 1. Dezember 1970 wechselte der Jubilar in die neu entstandene Montageabteilung für Militärprodukte. Hier konnte er nun seine vielseitigen Kenntnisse einsetzen und wurde sehr bald eine wichtige Stütze dieser noch jungen Abteilung. Die Erfüllung der stets hohen Anforderungen an diese Produkte bereitet oft Kopfzerbrechen. Bei ihm findet man jedoch Ideen und Lösungen, die schliesslich den gewünschten Erfolg bringen.

Auf 1. Januar 1974 wurde Herr Siegrist zum Vorarbeiter und Meisterstellvertreter ernannt. Als Instruktor besuchte er verschiedene Male Militärwerkstätten der Bundeswehr in Deutschland, um am Aufbau eines Reparatur- und Unterhaltskonzeptes für das Fero-Z 13 mitzuhelfen.

In seiner Freizeit hält sich der Jubilar über den Sommer hinweg fit auf dem Rennvelo, um dann bei Winterbeginn als «angefressener» Langläufer auf die Loipe zu wechseln.

4 *25 Dienstjahre am 4. Dezember 1984*

Nach vierjähriger Lehre als Mechaniker und einem Jahr Ausbildung auf Stanz- und Biegewerkzeugen trat Herr Kurt Baumann am 1. Dezember 1959 in die Werkzeugmacherei unserer Firma ein. Anfänglich stellte der Jubilar die

gewünschten Werkzeuge nach von ihm selbst entworfenen Skizzen oder Mustern her. Im Laufe der Zeit wurden die technischen Mittel verbessert, doch die Handfertigkeit und das Know-how sind immer noch nötig. Einige der Erzeugnisse aus seiner Anfangszeit sind heute noch im Einsatz.

In Herrn Baumanns Leben spielt die Musik eine grosse Rolle. So verstärkte er jeweils unsere Betriebsmusik anlässlich der Kern-Jubiläen. Auch war er 36 Jahre aktives Mitglied der Musikgesellschaft Schöftland sowie Trompeter im Militär.

Ebenso gehört der Jubilar seit vielen Jahren unserer Betriebsfeuerwehr an. Neben all diesen Freizeittätigkeiten renovierte er noch zwischen 1973 und 1980 sein Eigenheim.

5 *25 Dienstjahre am 7. Dezember*

Herr Luigi Carella trat am 9. Dezember 1959 von Mailand kommend in unsere Firma ein. In der oberitalienischen Metropole hatte er bereits Erfahrungen in der Optikfabrikation erworben.

Nach seinem Eintritt arbeitete er während dreier Jahre in der Mikrooptik, um dann in die Prismenfabrikation zu wechseln, wo er heute noch tätig ist. Im Laufe der Jahre hat er sich zum Spezialisten für die Herstellung dieser optischen Teile entwickelt. Er führt alle anfallenden Arbeiten selbständig aus, deshalb können ihm sämtliche bei uns fabrizierten Prismenarten anvertraut werden. Die Herstellung und Justierung der vielfach komplizierten Formen setzt viel Können und einiges Fingerspitzengefühl voraus. Bei kleineren, in Stangen hergestellten Prismen übernimmt er nach dem Polieren auch das Trennen. Alle diese Arbeiten führt er zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus.

Sein ruhiges, ausgeglichenes Wesen wird von den Mitarbeitern sehr geschätzt.

Der Jubilar wohnt in Aarau und ist verheiratet. Seine beiden Söhne sind schon erwachsen.

In seiner Freizeit besucht Herr Carella gerne einen Match des FC Aarau oder er erholt sich im Kreise seiner Familie oder Freunde.





Pensionierung

6 *Pensionierung am 12. Dezember*
Herr Rudolf Wehrli durchlief die Schuljahre in Aarau, die er mit grossem Erfolg mit der Matura an der Abteilung Oberreal der Kantonsschule beendete. Nach intensiver technischer und sprachlicher Ausbildung im In- und Ausland übernahm Herr Wehrli in unserer Firma die Leitung der Endkontrolle, die stetig vergrössert und den laufenden Erfordernissen angepasst wurde. Die Auslieferungsstelle der Fabrikation Schachen kam zum Aufgabenkreis hinzu.

1955 wurde Herrn Wehrli die Kollektivprokura erteilt, und zwei Jahre später ernannte ihn der Verwaltungsrat zum Vizedirektor und Mitglied der Geschäftsleitung mit dem Aufgabenbereich Endkontrolle, Auslieferungsstelle und

Kundendienst. Am 1. Juli 1959 zum Direktor befördert, übernahm er die Leitung des gesamten Vertriebsressorts.

Der Ausbau und die Modernisierung unseres Fabrikationsprogrammes bedingte eine fortwährende Anpassung an die Anforderungen der Vertriebsorganisation. Mit grossem Einsatz und Verständnis hat Herr Wehrli die verschiedenen Sparten in seinem Ressort ausgebaut, insbesondere schenkte er der Erweiterung des Vertriebsnetzes und des Kundendienstes spezielle Aufmerksamkeit.

Als langjähriger, umsichtiger Präsident der Pensionskasse der Arbeiter war er anschliessend auch als Vizepräsident im Stiftungsrat der neuen Pensionskasse tätig.

Für die während nahezu 45 Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste möchten wir Herrn Wehrli unseren herzlichen Dank abstatten. Zu seinem wohlverdienten Ruhestand wünschen wir ihm vor allem gute Gesundheit, viel Freude und Wohlergehen im neuen Lebensabschnitt.

Jubilarenfeiern im 1. Quartal 1985

40 Dienstjahre

Josef Peier, Abt. AVK, 25. Februar

25 Dienstjahre

Franz Haas, Abt. TK, 8. Januar

Ida Parolini, Abt. EK, 1. Februar

Johann Koch, Abt. KB, 6. März



Todesfälle


Ehemaliger Mitarbeiter

Gestorben am 27. September 1984

Hans Geissmann, geboren 1898,
aktiv von 1951 bis 1963, Abt. ML

Gestorben am 19. September 1984

Walter Widmer, geboren 1907,
aktiv von 1946 bis 1975, Abt. ZZ



Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, die Treue zu unserer Firma und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen ihnen und ihren Familien frohe Weihnachten, gute Gesundheit und Wohlergehen auch im kommenden Jahr. Die Geschäftsleitung

Ringraziamo di cuore per il gran lavoro prestato durante il 1984 per l'impegno, la fedeltà alla nostra ditta e la collaborazione. Auguriamo ai nostri dipendenti buon Natale e un felice Anno Nuovo. La Direzione

Agradecemos a nuestros colaboradores los servicios prestados en el año 1984 y les deseamos, así como a sus familiares, Felices Navidades y mucha salud y prosperidad también en el próximo año. La Dirección